

Merkblatt Off-Campus

MA Stadt- und Raumplanung

Fachhochschule Erfurt
Fakultät Architektur und Stadtplanung
Fachrichtung Stadt- und Raumplanung

Modulverantwortliche
Prof. Dr.-Ing. Doris Gstach
Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke

Praktikumsamt
Dr. Kerstin Schenkel

Erfurt, Oktober 2019

Praktikumsamt der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung

Dr. Kerstin Schenkel

Mobil: 0151 – 211 26 765

Mail: Kerstin.Schenkel@fh-erfurt.de

Inhaltsverzeichnis

1	Der Master Stadt- und Raumplanung_ <i>Positionen</i>	3
2	Das Off Campus-Modul.....	4
3	Wahloptionen	5
3.1	VorOrt.....	5
3.2	Auslandssemester.....	5
3.3	Berufspraktikum im In- oder Ausland	5
4	Formale Rahmenbedingungen.....	6
4.1	Allgemein	6
4.2	Ausbildungsvereinbarung	7
5	Organisation der Off Campus Phase	8
5.1	Off Campus-Vorbereitung.....	8
5.2	Praktikumsstellen.....	9
5.3	Vergütung	9
6	Anlage	10

1 Der Master Stadt- und Raumplanung_Positionen

Der Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung ist ein konsekutiver Studiengang, das heißt, er baut auf dem Studium des Bachelors Stadt- und Raumplanung auf. Der Master soll dazu qualifizieren:

- in hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mit Verantwortungsbewusstsein tätig zu sein und durch die Vertiefung ausgewählter und beispielhafter Sonderthemen entweder zu einer späteren marktorientierten persönlichen Spezialisierung im Beruf zu gelangen oder neue Territorien für das stadtplanerische Tätigkeitsfeld zu erschließen,
- eigenständig Aushandlungsprozesse im Rahmen planerischer Aufgaben zu moderieren,
- Planungs- und Entwicklungsprozesse und -konzepte vom Beginn bis zum Abschluss analytisch und/oder gestalterisch-kreativ zu bearbeiten sowie
- sachkundig, transparent und verständlich die Ziele und Ergebnisse von planerischen Tätigkeiten den verschiedenen Zielgruppen (bspw. Politik, Bürgerschaft) vermitteln zu können.

Sie erhalten durch die Ausbildung organisatorische und strategische Fähigkeiten mit einem an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Fokus. Damit wird Nachhaltigkeit als Bildungsprinzip der Lehrangebote betrachtet, das ökonomische, ökologische, soziale und gesellschaftspolitische Weitsicht sowie wissenschaftlich-experimentelle Fähigkeiten mit innovativem, forschungsorientiertem Anspruch verbindet. Das Masterstudium fördert vertiefend das Eigenstudium und die Selbsterkenntnis des eigenen planerischen Handelns und schließt mit der Master-Thesis ab. Die Master-Thesis baut inhaltlich und didaktisch auf den drei vorangegangenen Semestern auf.

Im Kontext der Re-Akkreditierung 2019 wurde insbesondere darauf geachtet, den Master hinsichtlich der Möglichkeit einer individuellen Profilbildung neu auszurichten:

- (1) Es wurden drei Schwerpunktbereiche gebildet: Städtebau | Stadtentwicklung | Wohnen, Gesellschaft | Umwelt | Politik sowie Infrastruktur | Ökonomie | Recht. Die Projekte, Expertisen und Wahlmodule werden jeweils einem der drei Schwerpunktbereiche zugeordnet. Es besteht die Möglichkeit (nicht die Pflicht!), die Auswahl der Studienprojekte, Expertisen und Wahlmodule an einem dieser drei Schwerpunktbereiche der Stadt- und Raumplanung zu orientieren und sich diesen auf Wunsch im Zeugnis ausweisen zu lassen.
- (2) Im ersten und zweiten Semester wurde mit dem Modul Expertisen ein großer Wahlpflichtbereich konzeptioniert, innerhalb dessen pro Semester drei von fünf Angeboten zu wählen sind. Diese Wahlpflichtangebote werden blockweise unterrichtet und haben jeweils einen Umfang von 6 SWS. Ein Block hat jeweils einen Umfang von 5 Wochen.

WS	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	Exk.	Start	Expertisen I+II			Proj.W	Expertisen I+II		Prüf.	Expertisen III			Proj.W	Expertisen III		Prüfungen	
SoSe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	Exp. I+II	Proj.W	Expertisen I+II			Exk.	Prüfungen		Expertisen III			Proj.W	Expertisen III		Prüfungen		

Abb. 1: Idealtypische Darstellung des geblockten Unterrichts im WPF Expertisen
Quelle: Eigene Darstellung

- (3) Das Off-Campus-Modul im 3. MA-Semester ermöglicht die Wahl entweder eines Studienaufenthalts, eines Praktikums oder eines selbst organisierten, von Praxispartnern flankierten Forschungsaufenthaltes jeweils im Ausland, im ländlichen Raum oder in einer Stadt freier Wahl.

2 Das Off Campus-Modul

Das 3. Semester wird – in der Regel – außerhalb des FHE-Campus (Off-Campus) absolviert. Das Off Campus-Modul soll Sie dazu qualifizieren, in hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortungsbewusstsein tätig zu sein und durch die Vertiefung ausgewählter und beispielhafter Sonderthemen entweder zu einer späteren persönlichen Spezialisierung im Beruf zu gelangen oder neue Territorien für das stadtplanerische Tätigkeitsfeld zu erschließen. Das Modul eröffnet zudem Optionen als „Trittstein“ in das Berufsleben (z.B. durch Praxiskontakte, erste Forschungserfahrungen, Vernetzungen im internationalen Kontext) und bietet thematische Anregungen für die Masterarbeit im darauffolgenden Semester. Sie können zwischen drei grundlegenden Optionen wählen:

- (1) einem Auslandssemester,
- (2) einem Berufspraktikum im In- oder Ausland (Forschungsinstitut, Planungsbüro, Verwaltung) oder
- (3) einem Vor-Ort-Studium im ländlichen Raum oder im urbanen Kontext mit lokalen Kooperationspartnern („VorOrt“).

Lehrende der Studienrichtung Stadt- und Raumplanung der FHE fungieren während der Off Campus-Phase als Ihre Mentor*innen. Sie erhalten intensive individuelle Beratung und Unterstützung bei fachlichen, organisatorischen und persönlichen Fragestellungen in Zusammenhang mit Ihrem Berufspraktikum, Ihrem Vor-Ort-Studium oder Ihrem Auslandssemester.

Ziele

Das Off-Campus-Semester dient der individuellen Vertiefung und Profilbildung. Die in den ersten beiden Master-Semestern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu den Inhalten, Methoden und Instrumenten der Stadt- und Raumplanung werden in einem praxis- und/oder wissenschaftsnahen Kontext erprobt, reflektiert, kommuniziert, weiterentwickelt und verschriftlicht. Ziele sind insbesondere:

- Sich komplexen, anwendungs- oder forschungsorientierten Aufgaben- und Problemstellungen annehmen und zu ihrer Lösung beitragen,
- für die Lösung der hochkomplexen Aufgaben- und Problemstellungen die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ethischen Kontexte einbeziehen und sich hierfür Wissen eigenständig erschließen,
- selbstständig hochkomplexe (Forschungs- oder Planungs)Prozesse und Verfahren initiieren und steuern,
- eigenständig mit Schlüsselakteuren und Betroffenen agieren, bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen und Ergebnisse auch im öffentlichen Rahmen vor Gremien und auf Bürgerveranstaltungen vertreten und verteidigen,
- Grundlagenwissen, Planungsinstrumente und –methoden reflektieren und modifizieren bzw. weiterentwickeln,
- Planungsziele problemorientiert auf unterschiedlichen Planungsebenen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Fachdisziplinen umsetzen.

3 Wahloptionen

3.1 VorOrt

Die Option VorOrt bietet die Möglichkeit eines längeren, durchgehenden Studienaufenthalts mit intensiver Präsenzzeit an einem selbst gewählten Ort im ländlichen Raum oder im urbanen Kontext. Während dieses als forschendes Lernen verstandenen selbstorganisierten Studienaufenthalts werden aktuelle stadt- und raumplanerische Problemstellungen analysiert und konkrete Lösungsansätze entwickelt. Der besondere Wert dieses Formats liegt in der durchgehenden Präsenzzeit über einen längeren Zeitraum, die das Aufbauen von vielfältigen Austauschbeziehungen mit lokalen Akteuren erlaubt. Analyseergebnisse zu lokalspezifischen Lebensbedingungen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung werden um eigene Alltagserfahrungen vor Ort ergänzt. Aufgabenstellung und Vorgehen werden eigenständig konzipiert und in enger Kooperation mit lokalen Akteuren bearbeitet. Grundlage für das VorOrt Studium ist eine Kooperationsvereinbarung mit einem oder mehreren der lokalen Akteure (z.B. Kommunalverwaltung, kommunal oder regional aktive NGO u.ä.). Die Kooperationsvereinbarung wird vor Beginn der Bearbeitung mit dem jeweiligen Mentor/der Mentorin abgestimmt. Die Präsenzphase VorOrt beträgt mindestens 15 Wochen.

Über die Ausbildungsinhalte des VorOrt-Studiums muss ein Forschungsendbericht von 15 Seiten erstellt werden.

3.2 Auslandssemester

Im Rahmen des Auslandssemesters in einem räumlich-planerischen Studiengang werden verschiedene Module im Umfang von insgesamt mindestens 20 Credits an einer ausländischen Hochschule absolviert. Neben den fachlichen Kompetenzen erweitern Sie auch Ihre Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen.

Für das Auslandsstudium muss ein zusammenhängender Bericht von 15 Seiten über die Ausbildungsinhalte verfasst werden, der auch die im Auslandsstudium erbrachten Abgabeleistungen beinhaltet.

3.3 Berufspraktikum im In- oder Ausland

Das Berufspraktikum ist auf eine Dauer von mindestens 15 Wochen angelegt. Es wird von den Studierenden eigenständig organisiert. Es kann im In- oder Ausland an einem fachlich einschlägig orientierten Forschungsinstitut, in einem Planungsbüro oder in der Verwaltung absolviert werden.

Für das Berufspraktikum muss ein zusammenhängender Praxis-Bericht verfasst werden. Er besteht primär aus der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Thematik eines der Projekte, an dem Sie selbst intensiv mitgewirkt haben und beinhaltet auch eine Arbeitsprobe (Anhang). Der Umfang des Praktikumsberichtes beträgt von 15 Seiten (ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang). Darüber hinaus wird in den Anhang ein Bewertungsbogen integriert, der stichpunktartig Auskunft gibt über:

- Beschreibung der Praktikumsstelle (Amt/Büro etc., Abteilungen/Referate, Aufgabengebiet/ Zuständigkeiten, fachliche Schwerpunkte/Ausrichtung bei Büros/Consultern)
- Alle Tätigkeitsfelder und Projekte (die im Rahmen des Praktikums bearbeitet wurden)
- Charakterisierung der Beteiligung
- Eigene Bewertung / Empfehlung der Praktikumsstelle
- Eigene Beschreibung und Bewertung des eigenen Erkenntnisfortschritts

Der Praxisbericht muss von der Praxisstelle bestätigt werden. Am Ende des Praxismoduls stellt die Praxisstelle auf Wunsch des Studierenden eine Bescheinigung aus (s. Anlage 4) die Beginn und Ende der Praktikumszeit, Art und Inhalt sowie den Erfolg der Tätigkeit, ausweist.

4 Formale Rahmenbedingungen

4.1 Allgemein

Die formalen Rahmenbedingungen zum Off Campus-Modul des MA3 sind in der Off Campus-Ordnung (OCO-MA) geregelt. Sie ist als Anlage 3 Bestandteil der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung_*Positionen* an der Fachhochschule Erfurt und diesem Merkblatt als Anlage beigefügt (s. Anlage 1).

Off Campus-Ordnung (OCO-MA)	Inhalt der Regelung
Status der Studierenden	Während des Off-Campus Moduls bleiben Sie immatrikuliert!
Dauer des Moduls	Die Praxisphase umfasst einen Zeitraum von mindestens 15 Wochen. Wir befürworten ausdrücklich die Einbeziehung der Semesterferien in die Praxisphase. Die Praxisphase ist grundsätzlich zusammenhängend zu absolvieren. Es sind in der Regel keine Teil-Praktika zulässig.
Geduldete Ausfallzeiten	Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten. Krankheitsbedingte Ausfallzeiten dürfen 25% des Praktikumszeitraums nicht überschreiten. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten.
Leistungsnachweis	Benotetes Kolloquium Off Campus-Bericht
Meldefrist für das Praktikum	Die Meldefrist wird vom Praktikantenamt festgelegt (Regelfall: Letzter Tag des vorhergehenden SoSe Mitte Juli), d.h. die Suche muss deutlich vorher abgeschlossen sein.
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Doris Gstach Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke
Praktikumsamt	Dr. Kerstin Schenkel
Abgabefristen	Die Fristen für die Abgabe des Praktikumsberichtes und des Zeugnisses werden vom Praktikumsamt bekannt gegeben!

Abb. 2: Wichtige Regeln der Off Campus-Ordnung (OCO-MA) des Masters im Überblick

Quelle: Eigene Abbildung

4.2 Ausbildungsvereinbarung

(1) Vor Beginn des Off-Campus-Semesters schließen die Praxispartner und die Studierenden eine Vereinbarung ab:

- VorOrt-Studium: Kooperationsvereinbarung mit lokalen Akteuren
- Praktikum: Ausbildungsvereinbarung mit Praktikumsstelle im In- oder Ausland
- Auslandsstudium: Nachweis der ausländischen Universität

(2) Die Kooperationsvereinbarung für das **VorOrt-Studium** regelt insbesondere:

- beteiligte Kooperationspartner
- Inhalt und Ziel der Kooperation
- Umfang und Ausgestaltung der Kooperation und Berichtslegung
- Umgang mit Schweigepflicht, Daten und ethischen Standards

(3) Die Ausbildungsvereinbarung für das **Praktikum** regelt insbesondere:

1. die Verpflichtung der Studierenden,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
- fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praktikumsbericht) gemäß § 4 Abs. 2 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
- ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle dieser unverzüglich anzuzeigen.

2. die Verpflichtung der Ausbildungsstelle,

- die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
- den von Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen,
- auf Wunsch des Studierenden eine Bescheinigung auszustellen, die sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht.

(4) Die Art des Nachweises des **Auslandsstudiums** regeln die Kooperationsverträge zwischen der Fachhochschule Erfurt und den Auslandshochschulen.

5 Organisation der Off Campus Phase

Zu Beginn des Wintersemesters wird im MA1 über das im folgenden Wintersemester (MA3) abzuleis- tende Off-Campus-Modul informiert. Ziel dieser Information ist es, eine gezielte Entscheidung hinsicht- lich der unterschiedlichen Optionen herbeizuführen sowie die Suche nach einem Auslandsstudienplatz, einer geeigneten Praktikumsstelle oder eines Praxispartners für einen Forschungsaufenthalt durch die Studierenden möglichst frühzeitig einzuleiten.

5.1 Off Campus-Vorbereitung

Die Bewerbung für ein **Auslandsstudium** sind bitte mit dem Beauftragten für Auslandsstudien Prof. Dr. phil. Nikolai Roskamm zu besprechen.

Ablauf Off Campus Vorbereitung	Zeitpunkt
Gezielte Entscheidung herbeiführen	Im Fall eines avisierten Forschungsaufenthalts muss die Entscheidung jetzt fallen, um die or- ganisatorischen Vorbereitungen erfüllen zu können.
	In allen anderen Fällen sollte die Entscheidung im Laufe des Wintersemesters gefällt werden.
Intensive Praktikumssuche <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Vorgespräche • Schriftliche Bewerbungen • Vorstellungsgespräche 	Zu Beginn des Sommersemesters
Suche der Kooperationspartner*innen	Die Suche nach Kooperationspartner*innen kann sich an abgeschlossenen oder laufenden Studienprojekten orientieren oder sich an eige- nen frei gewählten inhaltlichen Interessen ori- entieren.
Späteste Abgabe der Formalia (Verträge) im Prak- tikumsbüro	30.09. des laufenden Jahres
Offizieller Beginn der Off Campus-Phase	Beginn des Wintersemesters
Berichtsabgabe	3 Wochen nach Beendigung des Off Campus Moduls laut Vertrag

Tab.1: Idealtypischer Ablauf der Off Campus-Vorbereitungen

Quelle: Eigene Abbildung

Hinweise auf mögliche Praktikumsstellen gibt es in der Praktikumsdatei auf Moodle unter „Studiengangorganisation“.

5.2 Praktikumsstellen

Als mögliche Praktikumsstellen kommen in Betracht:

- Planungsbüros
- Kommunalverwaltung, vorzugsweise Stadtplanungs-/ Stadtentwicklungsämter
- Regionalverwaltung/Träger der Regionalplanung
- Landesverwaltung/Ministerien
- Wohnungsunternehmen
- Landesentwicklungsgesellschaften (LEG's)
- Projektentwickler
- Immobilienwirtschaft
- Stadt- oder Regionalmanagements
- Forschungseinrichtungen/-institute

Stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie im Rahmen Ihres Praktikums auch in den originären Arbeitsfeldern der Stadt- und Raumplanung tätig sein werden! Wenn hierüber Unsicherheiten bestehen: Fragen Sie nach den tatsächlichen Arbeitsfeldern Ihrer Praktikumsstelle und den Tätigkeiten, die für Sie damit verbunden sein werden! Dies gilt insbesondere für Büros und Institutionen, die Stadtplanung, Stadtentwicklung, Regionalplanung und –entwicklung, Raumplanung und –ordnung nicht im Namen oder als Arbeitsfeld führen, z.B. Architektur-, Bauingenieurbüros oder Hoch- und Tiefbauämter!

5.3 Vergütung

Fragen Sie nach den Modalitäten für eine Vergütung des Praktikums oder der VorOrt-Studie! Öffentliche Behörden und Stellen sind leider nur selten zu einer Vergütung in der Lage. Private Planungsbüros und Institutionen machen eine oder die Höhe der Vergütung oft abhängig von den erzielten Leistungen und deren Nutzbarkeit – dies ist durchaus üblich!

6 Anlage

Anlage 1: Studiengangsspezifische Bestimmungen

Anlage 2: Praktikumsvertrag

Anlage 3: Kooperationsvertrag

Anlage 4: Praktikumsbescheinigung